

Liebe Leserinnen und Leser,

vielleicht lesen Sie BayernUp2Date diesmal im Homeoffice, weil Sars-CoV-2 auch Deutschland endgültig lahmgelegt hat. Zwischen Redaktionsschluss und Versand liegt eine volle Woche, da kann viel passieren. Womöglich dürfen ja auch wir inzwischen nur noch in die Öffentlichkeit, wenn wir nachweislich virenfrei sind, also unseren Gesundheitszustand offenlegen. Muss Datenschutz vor dem Interesse der Allgemeinheit zurückstehen? Ist er, wie der heutige Gesundheitsminister Spahn [einst schrieb](#), wirklich nur etwas für Gesunde? Fragen, auf die es keine einfachen Antworten gibt. Wir versuchen es trotzdem.

Ihre

Redaktion von BayernUp2Date

Inhalt

- [In die U-Bahn nur bei Grün](#)
- [Gesundheit aus der App](#)
- [Das Gesetz zum Gesetz](#)
- [Echt jetzt](#)
- [Termine](#)

In die U-Bahn nur bei Grün

China arbeitet nicht nur mit Hochdruck daran, mit künstlicher Intelligenz die Corona-Lungenentzündung von anderen Lungenentzündungen zu unterscheiden, wie [Die Zeit berichtet](#). Die Behörden wissen durch Gesichtserkennung und das Auslesen von Handydaten ohnehin, wo jemand sich befindet und ob er in einem Risikogebiet war. An großen Bahnhöfen stellen Temperaturscanner nun fest, wer eventuell Fieber hat, anderswo messen Freiwillige die Temperatur der Stirn, schreibt die [New York Times](#). Das Ergebnis fließt in eine neue Smartphone-App ein, die das Gesundheitsrisiko farblich dokumentiert – grün, gelb oder rot. Nur mit grünem Code darf man noch durch die Sperre zur U-Bahn, zu sehen auf einem Video im Bericht der New York Times.

Gesundheit aus der App

Chinesen finden diese Art der Überwachung gut, [berichtet die Tagesschau](#). Sie fühlen sich damit sicherer. Uns gruselt es. Dennoch ist nicht völlig ausgeschlossen, dass der Schutz persönlicher Daten auch in Deutschland eingeschränkt werden muss. Wenn „die Fall- und Todeszahlen auch hierzulande drastisch steigen“, [schreibt Datenschutzbeauftragter INFO](#), könnte das öffentliche Interesse überwiegen. Dass sich das [Robert-Koch-Institut](#) mit seiner Idee durchsetzt, Infizierte übers Handy zu verfolgen, können wir uns im Moment noch nicht vorstellen. Über Gesundheits- und Tracking-Apps geben wir allerdings ohnehin schon jede Menge Gesundheitsdaten weiter, teils freiwillig, teils

[ohne es zu ahnen](#). Mindestens die Datenschutzbestimmungen sollte man vorher lesen, mahnt Annika Woitke in den [datenschutz notizen](#). Auch die [Pannen in Arztpraxen](#), bei denen Daten plötzlich im Netz stehen können, sind datenschutzrechtlich nicht ohne. Was Gesundheits-Apps taugen, hat Urs-Vito Albrecht im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums [untersucht](#). Laien können ihre [Apps bei health-on testen](#).

Das Gesetz zum Gesetz

Das [Digitale-Versorgung-Gesetz](#) ist nach [heftigen Protesten](#) und einigen Änderungen im Dezember 2019 in Kraft getreten. 2021 kommt die elektronische Patientenakte, in der gesetzlich Versicherte alles speichern können, was mit ihrer Gesundheit zu tun hat. Können, nicht müssen. Sie entscheiden selbst, wer welche Daten zu sehen bekommt und dürfen sie auch der Forschung spenden, anonym natürlich. Dennoch haben Datenschützer nach wie vor Bedenken, zumal die Akte eingeführt wird, bevor sie technisch ausgereift ist. Berechtigungen lassen sich zunächst nämlich noch nicht vergeben. Nicht nur das bemängelt der Bundesdatenschutzbeauftragte Ulrich Kelber in einem [Gespräch mit dem Tagesspiegel](#). Sicherheitslücken kritisiert auch der IT-Sicherheitsanalyst Martin Tschirsich im Gespräch mit [MedWatch](#) - Gesundheitsdaten könne man problemlos abgreifen. Ende 2019 haben das Hacker vom Chaos Computer Club bewiesen, indem sie sich [Zugangsberechtigungen](#) für das Telematik-Netzwerk erschwindelten. Um Kritikern den Wind aus den Segeln

BayernUp2Date

Der Digital-Newsletter von ver.di Bayern

zu nehmen, legte Gesundheitsminister Spahn kürzlich den Entwurf eines [Patientendaten-Schutzgesetzes](#) vor, der allerdings auch [nicht auf Begeisterung](#) stieß. Zum Beispiel können Patienten ihre Daten, die sie für die Forschung freigegeben haben, nicht zurückrufen. Dann hätten sie sie nicht erst freigeben sollen? Manch einer überlegt es sich eben anders, wenn er liest, dass [anonyme Gesundheitsdaten ein Mythos](#) sind.

Echt jetzt?

Kommt der gläserne Mensch? Für ihr Video „[Chancen und Risiken von Gesundheitsdaten](#)“ haben Studierende der Schweizerischen Akademie für Technische Wissenschaften den ersten Preis beim Datenschutzwettbewerb 2018 im Kanton Zürich gewonnen. Sollten Sie das Gespräch nicht verstehen, mit dem der Film endet, melden Sie sich bitte. Wir übersetzen gern.

An- und abmelden

Hier können Sie sich für BayernUp2Date [anmelden](#) und [abmelden](#).

BayernUp2Date drucken oder nachlesen

Im [Archiv](#) finden Sie unseren Newsletter in druckfähigem Layout (PDF) und als E-Mail-Newsletter.



Termine *Stand 10. März 2020*

- Montag 23. und Dienstag 24. März 2020, Berlin: „**Digital Social Summit 2020. Strategien, Instrumente. Debatten.**“ [Infos](#) und [Anmeldung](#)
- Freitag 27. und Samstag 28. März 2020, München: „**6. DeafIT-Konferenz**“. [Infos](#) und [Programm](#)
- Donnerstag 30. April 2020, 18 Uhr, Bielefeld: „**Big-Brother-Awards**“. [Infos](#)
- Montag 25. Mai 2020, 10-16:30 Uhr, Berlin: „**Veränderungsprozesse und Qualifizierung in der Digitalisierung tarif- und betriebpolitisch gut gestalten**“. [Infos](#) Anmeldung bis zum 26. März
- Freitag 19. Juni 2020, deutschlandweit: „**Digitaltag 2020**“. [Infos](#)
- Montag 3. bis Freitag 7. August 2020, Bielefeld: „**Die künstliche Intelligenz gestaltet unsere Zukunft. Gemeinwohl 4.0 geht auch anders!**“ [Infos](#) und [Anmeldung](#)

Ihre Hinweise auf Veranstaltungen zur Digitalisierung greifen wir gerne auf. Bitte per [E-Mail](#) an die Redaktion.

Anmerkung zum ausgedruckten Newsletter:

Hinter den blauen Wörtern liegen weiterführende Links. Wer sie anklicken möchte, findet die elektronische Version des PDF im Newsletter Archiv. Der Weg dorthin:

<http://www.verdi-bayern.info/digital-newsletter/BayernUp2Date-archiv.html>

oder über obigen QR Code.